

Das vorliegende Hygienekonzept gilt für die eingeschränkte persönliche Beratung, persönliche Treffen von Selbsthilfegruppen in unseren Räumlichkeiten sowie Veranstaltungen in der Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Mettmann.

1. Gruppentreffen in den Räumlichkeiten der Kontaktstelle Kreis Mettmann

1.1. Gesetzliche Grundlagen:

- ❖ Bitte beachten Sie zunächst die **allgemeinen gesetzlichen Grundlagen, die Treffen von Selbsthilfegruppen nur unter bestimmten Vorkehrungen und Bestimmungen ermöglichen.**
- Die aktuelle **Coronaschutzverordnung (CoronaSchVo)** des Landes Nordrhein-Westfalens (aktuell vom 28. Mai 2021) führt Angebote der Selbsthilfe unter den **§ 11 „Bildungsangebote“** auf.

Wichtig: Diese gesetzlichen Hinweise kommen zwar vom Land NRW, dennoch müssen auch spezifische Regelungen der Gesundheitsämter berücksichtigt werden. Auch die Vermieter*innen von Gruppenräumen können eigene (strengere) Regeln für die Nutzung Ihrer Räume festlegen.

1.2. Konkrete Regeln für Treffen von Gruppen in unseren Räumlichkeiten

- ❖ Es gibt einen separaten und gekennzeichneten Eingang für Gäste (u.a. Selbsthilfegruppenmitglieder) zum Gruppenraum.
- ❖ **Personen mit akuten, nicht geklärten Atemwegserkrankungen etc. sind von der Teilnahme am Treffen ausgeschlossen und dürfen die Kontaktstelle nicht betreten.**
- ❖ Für den Gruppenraum (großer Besprechungsraum) ist die **Höchstzahl von 6 Teilnehmer*innen** zugelassen. Wenn die Gruppe mehr als 6 Mitglieder fasst, besteht auch die Möglichkeit, die Gruppe nach Absprache mit uns auf zwei Tage aufzuteilen. **Unabdingbar:** Es muss ein **Mindestabstand** von 1,5 m der Mitglieder untereinander gewährleistet und eingehalten werden.
- ❖ **Solange sich der Kreis Mettmann in der Inzidenzstufe 3 befindet und somit eine Inzidenz zwischen 100 und 50 aufweist, müssen die Teilnehmenden einen negativen Test vorweisen. Alternativ können die anwesenden Gruppenmitglieder unter Aufsicht der Gruppensprecherin / des Gruppensprechers gemeinsam einen Selbsttest durchführen. Immunisierte Personen (vollständiger Impfschutz vorhanden oder genesen- beides bitte nachweisen), sind von dieser Testpflicht ausgenommen.**
- ❖ Zu Beginn jedes Treffens werden alle Teilnehmer*innen von der Gruppenleitung über die Rahmenbedingungen informiert. Die Teilnahme am Treffen bedeutet die Akzeptanz der Vorgaben.
- ❖ Das Tragen einer medizinischen Maske ist während des Aufenthalts in den Gemeinschaftsräumen (Eingangsbereich, Flure, Toiletten) vorgeschrieben.
- ❖ **Aktuell gilt auch am Platz im Gruppenraum eine Maskenpflicht (FFP2 oder vergleichbare Masken wie KN95).**
- ❖ Während des Treffens sind die Räume ausreichend zu lüften (ein CO₂-Sensor unterstützt hierbei); nach Beendigung der Sitzung sind die Tische mit den bereitgestellten Mitteln zu reinigen bzw. zu desinfizieren (Hierfür trägt die/der Sprecher*in der Gruppe die Verantwortung).

- ❖ Getränke müssen bei Bedarf von den Teilnehmenden der Gruppe mitgebracht werden. Die Nutzung der Küche ist leider zurzeit nicht gestattet.
- ❖ Um Infektionsketten bei einer Covid-19-Erkrankung nachvollziehbar zu machen, führt die/der Sprecher*in eine Liste, in der die Kontaktdaten der Teilnehmenden festgehalten werden. Diese Liste wird nach jedem Treffen in einem verschlossenen Umschlag im Briefkasten der Kontaktstelle hinterlegt (Vorlagen dafür liegen im Gruppenraum aus). **Die Kontaktstelle ist verpflichtet, die Daten nach vier Wochen zu vernichten.**
- ❖ Auch wenn der/die Gruppensprecher*in Sorge dafür trägt, dass die Regeln kommuniziert und eingehalten werden, obliegt die Mitverantwortung für die Umsetzung der Vereinbarung bei jedem einzelnen Mitglied der Gruppe.
- ❖ Die Hinweise zu den Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind von allen Teilnehmenden einzuhalten.
- ❖ **WICHTIG: Vor dem Treffen muss die Sitzung bei dem Ordnungsamt vor Ort angemeldet werden!**

2. Wichtige Regelungen zu Beratungen in unseren Räumlichkeiten:

- ❖ Telefonische Beratungen, Mailberatung und Videokonferenzen sind einer persönlichen Beratung aktuell vorzuziehen.
- ❖ Persönliche Beratung nur nach vorheriger (telefonischer) Terminvereinbarung: Im Vorgespräch mit den Ratsuchenden (telefonisch oder digital) thematisieren, ob eine persönliche Beratung wirklich erforderlich ist.
- ❖ **Unabdingbar:** Einhaltung des **Mindestabstandes** von 1,5 Metern:
- ❖ **Aktuell gilt in unserem Besprechungsraum / Gruppenraum auch eine Maskenpflicht (medizinische Maske) am Platz.**
- ❖ Die Rahmenbedingungen einer persönlichen Beratung werden beschrieben und das Einverständnis dafür eingeholt.
- ❖ Die Personen und deren Kontaktdaten müssen bekannt sein, um ggf. Infektionswege zurückverfolgen zu können.
- ❖ Trennung von Arbeits-/Büroräumen der Mitarbeitenden und Beratungsräumen
- ❖ Es gibt auch einen separaten und gekennzeichneten Eingang zum Beratungsraum.
- ❖ Vor und nach dem Termin sind die Räume zu lüften und die Tische etc. zu reinigen.
- ❖ Unabdingbar: Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern:
- ❖ Zudem befindet sich ein Spender mit Desinfektionsmittel im Gruppenraum. Diesen bitte nutzen und nach Eintritt die Hände desinfizieren.
- ❖ **Personen mit akuten oder ungeklärten Atemwegserkrankungen etc. können nicht persönlich beraten werden.**

3. Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Mettmann

- ❖ Aktuell finden keine Veranstaltungen in unseren Räumlichkeiten statt.